

Präsidium des 48. Bonner
Studierendenparlaments

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Beschlussausfertigung
vom 24.09.2026

Beschlussausfertigung: **Zweite Änderungsordnung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament**
Antragstellende: Sean Bonkowski
Yannick Sprenger
Sitzung des Beschlusses: 8. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung: 2026-09-02

Das 48. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **8. ordentlichen Sitzung** den angehängten Antrag „**Zweite Änderungsordnung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament**“ der oben genannten Antragstellenden mit der **Mehrheit seiner Mitglieder**, in zweiter Lesung geändert durch einen Änderungsantrag, beschlossen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Paul Ludwig'.

Paul Ludwig
Erster Sprecher

Anlagen:

1. Beschlossener Antrag
2. Änderungsordnung

Das 48. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Artikel I

Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Die Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 10. Oktober 2024 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 54. Jg., Nr. 53 vom 14. Oktober 2024), zuletzt geändert am 16. Juli 2025 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 55. Jg., Nr. 74 vom 30. September 2025) wird gemäß der sich im Anhang befindlichen Änderungsordnung geändert.

Artikel II

Ausfertigung

Der AStA-Vorsitz wird ermächtigt die die 2. Änderungsordnung Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn auszuarbeiten und zur Genehmigung sowie Veröffentlichung der Hochschulleitung zukommen zu lassen.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]

Zweite Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom DD. MONAT 2026

Die Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 10. Oktober 2024 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 54. Jg., Nr. 53 vom 14. Oktober 2024), zuletzt geändert am 16. Juli 2025 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 55. Jg., Nr. 74 vom 30. September 2025) wird wie folgt geändert:

Artikel I Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

1. § 3 Absatz 11 wird wie folgt neugefasst: Gegen Beschlüsse und Entscheidungen des Wahlausschusses und der Wahlleiterin kann das Rektorat in Funktion seiner Rechtsaufsicht angerufen werden, soweit kein Verwaltungsakt im Sinne des § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) angegriffen wird.
2. Streiche § 4 Absatz 2 Satz 3.
3. Ersetze in § 4 Absatz 6 „Schlichtungsgremium“ durch „Präsidium“.
4. Streiche § 12 Absatz 5 Satz 6.
5. Füge den § 12a als § 13 ein und ordne die §§ 13 ff. (alt) entsprechend neu.
6. Ersetze folgende Referenzen wie folgt:
 - a. § 4 Absatz 3 „§ 20 WO“ durch „§ 21 dieser Wahlordnung“
 - b. § 4 Absatz 7 „§ 14 Absatz 2 Nrn. 1 und 2“ durch „§ 15 Absatz 2 Nrn. 1 und 2“
 - c. § 8 Nr. 12 „§ 16“ durch „§ 17“
 - d. § 17 Absatz 1 Nr. 1 „§ 17“ durch „§ 18“
 - e. § 23 Absatz 3 Satz 2 „§ 27 Absatz 1 Satz 2“
 - f. § 26 Absatz 1 „§ 23 Absatz 5 und 6“ durch „§ 24 Absatz 5 und 6“
 - g. § 28 Absatz 3 Satz 2 „§ 20“ durch „§ 21“
7. § 15 Absatz 1 wird wie folgt neugefasst: Der Wahlzeitraum richtet sich nach den entsprechenden Vorschrift der Satzung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.
8. Ersetze in § 17 Absatz 10 (alt) „Schlichtungsgremium“ durch „Präsidium“.

9. Ersetze in § 17 Absatz 10 (alt) „dem Schlichtungsgremium“ durch „der AStA-Vorsitzenden“.
10. Streiche in § 24 Absatz 5 (alt) „, des Schlichtungsgremiums“.
11. Streiche § 29 (alt) und ordne die folgenden §§ neu.
12. § 31 Absatz 3 (alt) wird wie folgt neugefasst: „Die Wahlordnung kann innerhalb der letzten 30 Tage vor Beginn einer Wahl gemäß der entsprechenden Vorschrift der Satzung der Studierendenschaft nicht mehr mit Wirkung für diese Wahl geändert werden.“
13. § 5 Absatz 4 wird durch folgenden Absatz 4 ersetzt: „(4) Der Wahlausschuss beschließt die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Wahl- und Auszählhelferinnen. Die Entschädigung für die Auszählung soll für die Mitglieder des Wahlausschusses und die Auszählhelferinnen gleich hoch sein.“
14. § 5 Absatz 5 wird gestrichen.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Bonn frühestens jedoch am Tag nach dem Inkrafttreten der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft vom 08. Juli 2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des 48. Bonner Studierendenparlaments vom 2. September 2026 sowie der Genehmigung des Rektorats vom dd. MM 2026.

Bonn, den DD. MONAT 2026

P. Kalle
Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn